

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 451
Studiengang: Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische
Förderung, M.Ed.
Hochschule: Universität Duisburg-Essen
Studienort/e: Essen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In den Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen. (§ 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule überarbeitete Modulhandbücher eingereicht. Aus den angepassten Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften wird ersichtlich, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen. Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakVO erfüllt.

